

# GELTUNGSBEREICH ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 390A

zur Errichtung eines Teppichhauses zwischen der Kreisstraße Füs 4 (Norden), der vorhandenen Bebauung des zu Nürnberg gehörenden Gewerbegebietes Schmalau (Osten), dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 390 (Süden) und der Bundesautobahn A73 (Westen) in der Gemarkung Sack.

Fürth, den 03.11.2010

- Schöner -  
Dipl. Ing. Amtsleiter

